

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0591/2015
Auskunft erteilt:	Herr Recker
Ruf:	492-3266
E-Mail:	Recker@stadt-muenster.de
Datum:	12.08.2015

Betrifft

Taxiordnung für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen
- Neubekanntmachung -

Beratungsfolge

27.08.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government Vorberatung	
09.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.09.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Taxiordnung für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

1. Begründung

Die bisherige Taxiordnung für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen vom 17.03.2005 (Amtsblatt 2005 S. 39) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft (§ 12 Taxiordnung).

Die Taxiordnung hat sich als normative Grundlage für ordnungsbehördliche Maßnahmen und zur Verbesserung der Qualität im Taxengewerbe bewährt und dient insbesondere auch dem städtischen Service- und Ordnungsdienst als einfach anzuwendende und verlässliche Rechtsgrundlage. Die Verwaltung schlägt daher Beschluss und Neubekanntmachung der Taxiordnung in der bisherigen Fassung ohne Änderungen vor. Der Text der Verordnung wurde auf eine geschlechtergerechte Sprache umgestellt.

Die Beförderungsentgelte im Verkehr mit Taxen werden von der Taxiordnung nicht berührt.

2. Anhörungsverfahren

Die Entwurfsfassung der Taxiordnung wurde dem Taxiverband NRW e.V., dem Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e.V. (VSPV), der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Münster (IHK) und der Gewerkschaft ver.di zur Stellungnahme zugeleitet. Zusätzlich wurde die Taxiruf Münster GmbH beteiligt, die neben der Taxi-Zentrale Münster Taxifahrten in Münster vermittelt. Die Beteiligten erhoben keine Bedenken gegen die geplante Neubekanntmachung der Taxiordnung.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage